

Schwierige Wiedereingliederung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Juni 2024 09:44

Zitat von chemikus08

Ab dem Tag der Untersuchung ist eine zur Ruhesetzung nur dann statthaft, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit feststeht, dass die **volle** Dienstfähigkeit in den nächsten sechs Monaten nicht erreicht wird.

(Hervorhebung durch mich)

[chemikus08](#) Was heißt da "voll"? Vollzeit? oder auch volle Dienstfähigkeit aber auch eher in Teilzeit?